



INHALT

- 4 Kampagne Elternklagen
- 7 Weltspieltag in Berlin
- 8 Als Au pair ins Ausland
- 11 Medienratgeber
- 12 Drei Fragen an ...





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Familie ist für die meisten Menschen selbstverständlich, ein Rückzugsort und ein wichtiger Halt. Hier wird geliebt, gestritten, gelernt, vertraut, verschwiegen, hier werden Fehler gemacht und Lehren daraus gezogen. Das ist der ganz normale Alltag von Menschen, die in Beziehung miteinander leben. In der öffentlichen Debatte allerdings geht es beim Thema Familie um Geburtenzahlen, um „arbeitsplatzgerechte“ Kinder und Eltern, den Karriereknick, um vermeintlich zu hohe Familienförderung und neuerdings auch darum, unglücklich über die Entscheidung sein zu dürfen, ein Kind bekommen zu haben.

Schlagzeilen machen Themen, die Konflikte zeigen. Die überwältigende Mehrheit der Familien aber, die ihre zwei „Jobs“ tun, nämlich ihre Kinder auf den Weg bringen, Sorge tragen für die Älteren UND ihr Einkommen selbst erwirtschaften, sind medial vollkommen uninteressant. Weil Eltern nicht streiken können und die Verantwortung ihrem Nachwuchs gegenüber nicht aussetzen dürfen und wollen, müssen sie andere Wege finden.

Umso erfreulicher, dass nun der „**erste Elternaufstand der Geschichte**“ so viel Resonanz erhält: Gemeinsam mit dem

Familienbund der Katholiken rief der DFV im Februar die Kampagne „**Wir jammern nicht, wir klagen!**“ ins Leben. Sie macht Eltern mobil, sich gegen zu viel bezahlte Beiträge zu den Sozialversicherungen zur Wehr zu setzen. Und jeden Tag entscheiden sich mehr, die Kampagne mitzutragen!

Und das aus stichhaltigen Gründen: Schon 2001 kam das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil, dass Eltern in den Sozialversicherungsbeiträgen verfassungswidrig zur Kasse gebeten werden. Denn neben ihren Geldbeiträgen – die übrigens beim selben Einkommen gleich hoch sind für Alleinstehende und Eltern mit mehreren Kindern – leisten Eltern zusätzlich einen gleichwertigen generativen Beitrag. Sie zahlen also doppelt in die Gesetzliche Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ein!

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber deshalb zu handeln. Doch der stahl sich bis heute aus der Verantwortung und ignorierte die Vorgabe der Obersten Richter weitgehend. Nun haben sich bundesweit engagierte Familien zusammengeschlossen und bei ihrer Krankenkasse Widerspruch gegen zu viel bezahlte Beiträge eingelegt. Erstaunlicher Weise bekommen immer mehr Versicherte die Auskunft, die Krankenkasse könne die Beitragshöhe für den Einzelnen nicht ermitteln und wisse nicht, wieviel an die Rentenversicherung abgeführt werde. Dabei befand das Bundessozialgericht 2003 eindeutig: „Die alleinige Zuständigkeit der Krankenkasse als Einzugsstelle, bei abhängig Beschäftigten über die Versicherungspflicht und die Beitragshöhe zu entscheiden, gilt auch dann, wenn diese Fragen nur... aus verfassungsrechtlichen Gründen umstritten sind“.

Familien brauchen Familiengerechtigkeit! Werden Sie aktiv und informieren Sie sich unter www.elternklagen.de!

Herzlich,

Ihr



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Die Sozialversicherung in Deutschland hat einen grundlegenden Konstruktionsfehler: sie benachteiligt Familien mit mindestens 238 Euro je Kind und Monat! Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2001 erkannt und den Gesetzgeber aufgefordert Familien zu entlasten – doch nichts passierte!

Nach 14 Jahren ausgiebiger Diskussionen und Gesprächen mit Abgeordneten haben sich die zwei größten Familienverbände Deutschlands zusammengeschlossen und die Kampagne „Wir jammern nicht, wir klagen!“ initiiert. Unter www.elternklagen.de rufen wir Eltern auf, sich dem „ersten Elternaufstand der Bundesrepublik“ anzuschließen!

Ab Seite 8 werden Sie lesen, dass jährlich mehr als 10.000 junge Menschen als Au pair nach Deutschland kommen. Doppelt so viele Deutsche im Alter zwischen 18 und 27 Jahren zieht es für dieselbe Tätigkeit ins Ausland – vor allem nach Großbritannien, Frankreich und Neuseeland.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre!

Herzlich, *Ihre Ingrid Sandt*

Und der Gewinner ist ... der DFV-Auerbach!

Der Bürgerpreis, den die Stadt Auerbach vergibt, macht 2015 eine Ausnahme. Zum ersten Mal geht er nämlich nicht an eine Person, sondern ein ganzer Verein wird gleich damit geehrt. Die Auerbacher Mitglieder des Deutschen Familienverbandes im Vogtland durften die Auszeichnung am 24. April 2015 in der Göltzschgalerie entgegen nehmen, allen voran die DFV-Kreisvorsitzende Jutta Staudt. Sie ist die treibende Kraft der Ortsgruppe und engagiert sich ehrenamtlich seit Jahrzehnten für Familien vor Ort.

Der Auerbacher Bürgerpreis bringt dem Geehrten zwar kein Geld, dafür aber große Anerkennung ein: Er darf sich nämlich ins Goldene Buch der Stadt eintragen.



Die Laudatio hielt Dr. Albin Nees, Ehrenpräsident des Deutschen Familienverbandes: „Ich zolle der fleißigen Arbeit des Teams rund um Jutta Staudt meinen größten Respekt“, sagte Nees. „Die Projekte der Auerbacher Ortsgruppe sind von Vielseitigkeit gezeichnet und kennen nur ein Ziel: Das Wohl der Familien.“ ■

Aktiv für Verfassungstreue und Familiengerechtigkeit!

Im Februar 2015 machte der Deutsche Familienverband Nägel mit Köpfen: Gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken startete der DFV eine Kampagne für familiengerechte Beiträge in den Sozialversicherungen. Unter dem Titel „**Wir jammern nicht, wir klagen!**“ eint sie Eltern, die sich gegen zu viel erhobene Beiträge in der Gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zur Wehr setzen. Der Hessische Landesrichter a.D., Dr. Jürgen Borchert, bezeichnet die Initiative zu Recht als „ersten Elternaufstand der Geschichte“:

14 Jahre Ignoranz

Schon 2001 kam das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil, dass Eltern



in den Sozialversicherungsbeiträgen verfassungswidrig zur Kasse gebeten werden und nahm den Gesetzgeber in die Pflicht. Doch der stahl sich bis heute aus der Verantwortung und ignorierte die Vorgabe der obersten Richter weitgehend. So wird die den Geldbeiträgen gleichwertige Erziehungsleistung von Eltern bei der Beitragsgestaltung auch 14 Jahre nach dem Urteil noch immer nicht berücksichtigt. Das ist schlichtweg ein Skandal!

Nun haben sich bundesweit viele engagierte Familien zusammenschlossen, um den Gesetzgeber endlich zum Handeln zu zwingen. Sie legen bei ihrer Krankenkasse Widerspruch gegen verfassungswidrig zu viel bezahlte Beiträge ein. Und auch auf politischer Ebene gewinnt das Thema erfreulich an Fahrt. So unterstützen der CDU-Bundestagsabgeordnete Jens Spahn und Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff den Handlungsbedarf in dieser Sache öffentlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen demnächst überflutet werden von Widersprüchen ihrer Versicherten mit Kindern. Doch ist eine zusätzliche bürokratische Belastung oder eine offene Gegnerschaft mit den Krankenkassen absolut nicht unser Anliegen. Wir wollen und müssen den Gesetzgeber endlich wirksam zwingen, familiengerecht und verfassungstreu zu handeln. Dem Spitzenverband der Krankenkassen stehen wir jederzeit mit unserer Kompetenz und unserer Erfahrung zur Verfügung.

Unser Ziel dabei ist klar: Familiengerechtigkeit und Verfassungstreue in den Sozialversicherungen!

Haben auch Sie es auch satt, doppelte Beiträge zu zahlen? Dann unterstützen Sie die Kampagne und treten Sie für Familiengerechtigkeit ein! Wie das geht, lesen Sie unter www.elternklagen.de.

Herzlich,

Ihr

Warum diese Kampagne so wichtig ist

Nur zu gern wird in der Öffentlichkeit das Märchen von der immens großen Familienförderung in Deutschland erzählt.

Medien und Politiker führen die Summe von sagenhaften 200 Milliarden Euro ins Feld, um zu signalisieren: Familien geht es bestens in unserem Land. Doch in der Realität sieht es anders aus. Auf der einen Seite gibt das Bundesfamilienministerium zu, dass eigentlich nur 55 Milliarden Euro echte Familienförderung sind. Auf der anderen Seite kämpfen viele Familien darum, mit ihren Einkommen die nötigsten Ausgaben zu bestreiten.

Ein wesentlicher Grund für die finanzielle Belastung von Eltern sind die Beiträge, die sie in die Sozialversicherungen einzahlen müssen. Denn sie zahlen doppelt. Neben dem finanziellen leisten Eltern gleichzeitig einen generativen Beitrag – nämlich durch die Erziehung ihrer Kinder. Doch das wird bei der Gestaltung der Beiträge nicht berücksichtigt. Weil es in den Sozialversicherungen keine Kinderfreibeträge gibt, zahlt ein Alleinstehender genauso viel ein wie eine fünffache Mutter oder ein zweifacher Vater.

Dieser Ungerechtigkeit schob das Bundesverfassungsgericht 2001 einen Riegel vor: Es ist verfassungswidrig, dass Eltern und Kinderlose mit gleich hohen finanziellen Beiträgen in der Pflegeversicherung zur Kasse gebeten werden, argumentierten die Obersten Richter. Sie verpflichteten den Gesetzgeber zusätzlich, auch die anderen Zweige der Sozialversicherungen in dieser Hinsicht zu überprüfen.



Bis heute änderte sich allerdings in der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in Punkto familiengerechte Beiträge gar nichts. Die Bundesregierung erhöhte zwar kaum merklich den Beitrag für Kinderlose in der Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte – entlastet wurden Familien so allerdings nicht.

Mit unserer Kampagne wollen wir dieser politischen Kurzsichtigkeit und der mangelnden Verfassungstreue die Stirn bieten. Familien, die nicht länger bereit sind, zu Unrecht doppelte Beiträge in die Sozialversicherungen zu zahlen, erheben nun die Stimme und setzen sich zur Wehr. Derzeit stehen drei Musterklagen vor dem Bundessozialgericht, eine Entscheidung ist für Herbst 2015 angekündigt. Ist die Klage erfolgreich, werden davon übrigens nur Familien profitieren, die bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Beitragsreduzierung eingereicht haben. ■



Nicht jammern, klagen! Wie funktioniert das?

Eine gute Idee auch in die Tat umzusetzen ist wichtig. Unsere Kampagne „Wir jammern nicht, wir klagen!“ braucht Ihre Mitarbeit. Um sie mit dem Ablauf vertraut zu machen, beschrieben wir ihn hier:



www.elternklagen.de

1. Sie beantragen bei Ihrer Krankenkasse, dass Ihre Erziehungsleistung gleichwertig zu den finanziellen Beiträgen berücksichtigt wird. Diesen Antrag finden Sie hier (<http://elternklagen.de/material-zum-antrag/>).
2. Wird der Antrag abgelehnt, kann zunächst Widerspruch bei der Krankenkasse und dann Klage beim Sozialgericht eingelegt werden.
3. Liegt das ablehnende Urteil des Sozialgerichts vor, wird Klage beim Landessozialgericht eingereicht. Bis hierhin entstehen keine Kosten für Sie! Widerspruchsverfahren und Klagen vor dem Sozialgericht/Landessozialgericht sind nämlich kostenfrei. Eine Rechtsvertretung brauchen Sie nicht, es gilt der „Amtsermittlungsgrundsatz“.
4. Unter bestimmten Voraussetzungen ist schließlich Revision vor dem Bundessozialgericht zulässig. Ist dieser Rechtsweg ausgeschöpft, kann Verfassungsbeschwerde eingelegt werden.

Unser Infodienst (<http://elternklagen.de/beitragsreduzierung-beantragt-infodienst/>) informiert Sie nach Anmeldung persönlich, wie es in Ihrem Fall weitergehen kann. Vielleicht lehnt Ihre Krankenkasse den Antrag ab? Vielleicht reagiert sie gar nicht? Wir unterstützen Sie in jedem Fall.

Ihr Einsatz lohnt sich übrigens für Sie: Bei einem beitragsfrei zu stellenden Kinderfreibetrag von rund 8000 Euro/Jahr (wie im Steuerrecht) zahlen Sie derzeit 238 Euro zu viel erhobene Kinderbeiträge pro Kind und **pro Monat!**

Die Kampagne geht außerdem über Ihr privates Portemonnaie hinaus. Familiengerechtigkeit in den Beiträgen zur Sozialversicherung ist eine Sache der Verfassungstreue.

Unser Sozialversicherungssystem baut auf nachwachsende Generationen. Bleiben sie aus, kollabiert das System. Auch das sollte uns allen – mit oder ohne Kindern – Motivation genug sein. ■



Weltspieltag 2015

7 Jahre

Weltspieltag in Berlin

Am 30. und 31. Mai 2015 gehörte der Berliner Alexanderplatz den Kindern und ihren Familien! Die 2sense event GmbH lud gemeinsam mit Partnern und Sponsoren zum Weltspieltag und dieser hatte eine Menge zu bieten: Spiel und Sport, ein Fahrradparcours, Bastelstraße, Maskottchenparade und eine Radio Teddy-Bühne. Klein und Groß konnten sich an beiden Tagen kostenlos vergnügen.



DFV ehrt Emil Klünder

Emil Klünder wurde auf dem DFV-Landestreffen in Meppen vom Vizepräsidenten des Deutschen Familienverbandes, Manfred Frühling, für seine langjährige Mitgliedschaft und seinen unermüdlichen Einsatz für Familien in Niedersachsen geehrt.

Als Zeichen der Anerkennung erhielt Emil Klünder symbolisch eine Uhr überreicht:



„Mehr Zeit für Kinder ist damit noch prä-senter. Damit wünschen wir weiterhin viel Elan für den DFV“, gratulierte Vize-präsident Frühling.

Mit von der Partie war natürlich auch der Deutsche Familienverband (DFV). Gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken hatte der Verband zum Spiel mit Köpfchen eingeladen: „Rente sich wer kann – das Spiel für die ganze Gesellschaft“ ist eine Mensch-ärgere-Dich-Variante, in der die Mitspieler erleben, welche erheblichen Konstruktionsfehler sich hinter der Sozialversicherung verstecken und wie dadurch Familien um mindestens 238 Euro je Kind und Monat benachteiligt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.elternklagen.de



Als Au pair ins Ausland – wie funktioniert das?

Es ist ein Traum: Die Schulzeit ist endlich vorbei und die Ferne lockt! Eine Möglichkeit, die neue Freiheit zu genießen, bevor Ausbildung oder Studium beginnen, ist ein Au pair-Aufenthalt im Ausland. „Au pair“ heißt Französisch „auf Gegenseitigkeit“. In der Gastfamilie hilft das Au pair bei der Kinderbetreuung und im Haushalt und bekommt im Gegenzug freie Kost und Logis und ein Taschengeld. Der Gast aus dem Ausland lernt die Sprache und die Kultur des Landes kennen, in dem er für sechs bis zwölf Monate lebt. Die Gastfamilie gewinnt ein verantwortungsvolles Familienmitglied und bekommt Impulse aus einer anderen Kultur.

Klassisch oder im Internet

Agenturen helfen seit Jahrzehnten, ein passendes Au pair für eine Gastfamilie zu finden und umgekehrt. „Das ist keine einfache Arbeit“, weiß Cordula Walter-Bolzhöfer von der Gütegemeinschaft Au pair e.V.. Es brauche viel Herzblut und Fingerspitzengefühl, die Bedürfnisse beider Seiten zu befriedigen und den Rahmen für einen alle zufrieden stellenden Aufenthalt zu gestalten. Gibt es Probleme bei den jungen Ausländern, helfen die Agenturen schnell und unkompliziert. Und auch die Gastfamilien finden dort einen Ansprechpartner, wenn es Schwierigkeiten gibt.

„Seit Beginn des neuen Jahrtausends hat sich die Agentur-Landschaft im



Bereich Au-pair-Vermittlung gravierend verändert“, sagt Cordula Walter-Bolzhöfer. Immer stärker gehe der Trend zur Vermittlung über so genannte Matching-Agenturen. Sie sind im Internet aktiv und bringen künftige Au pairs und ihre Gastfamilien online zueinander. Das kann sehr gut funktionieren – allerdings ende hier in den meisten Fällen auch der Service. Kommt das Au pair in der neuen Familie nicht zurecht und braucht

es Hilfe, gibt es keine Unterstützung vor Ort. Und die ist manchmal einfach nötig.

Die Nachfrage ist groß

Einen Überblick über die Agenturen-Landschaft in Deutschland gibt die Studie „Konjunkturumfrage 2014. Entwicklungen und Trends im deutschen Au pair-Wesen“. 68 Agenturen – das entspricht einem Rücklauf von etwa 37 Prozent – haben an der Befragung im Frühjahr 2014 teilgenommen und jeweils 54 Fragen online beantwortet. Die Untersuchung ist bereits zum achten Mal erschienen und wird von Cordula Walter-Bolzhöfer herausgegeben.

Rund 10.000 junge Menschen kamen demnach 2013 als Au pair nach Deutschland – 1.500 mehr als 2012. Obwohl die Nachfrage auf beiden Seiten angestiegen sei, gebe es mehr Au-pair-Bewerber als Gastfamilien. Verlässliche Zahlen über deutsche Au pairs, die ins Ausland gehen, gibt es laut Autorin nicht. Allein bei der größten Online-Agentur AuPair-World hätten sich 2013 knapp 27.000 deutsche Bewerber registriert – wie viele tatsächlich ein Au pair-Jahr angetreten haben, sei allerdings nicht erhoben worden. Schätzungen gehen von mehr als 20.000 Deutschen aus, die zum Beispiel 2012 als Au pair ins Ausland reisten.

An wen soll ich mich wenden?

Vor allem junge Menschen aus EU-Ländern interessierten sich für einen Au pair-Aufenthalt in Deutschland, heißt es im Konjunkturbericht.

Wegen der hohen Jugendarbeitslosigkeit seien das besonders häufig junge Südeuropäer, zum Beispiel aus Spanien oder Italien. Aber auch aus Frankreich und Großbritannien kommen viele Bewerber. Die meisten nutzen laut Studie Matching-Agenturen, um eine Gastfamilie zu finden. Unkompliziert, direkt und kostengünstig ist das Angebot. Auf den Websites der Online-Portale finden sich wichtige Informationen für Au pairs und Gastfamilien, eine persönliche Beratung allerdings gibt es nicht.

Junge Menschen aus Nicht-EU-Ländern setzen eher auf die klassische Full-Service-Agentur. Und das hat Gründe: Das Vermittlungsverfahren ist komplizierter und setzt eine gute Beratung voraus. So müssen im Heimatland zum Beispiel ein Visum beantragt, entsprechende Dokumente und gute Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Das Verfahren setzt also eine langfristige Vorbereitung voraus. Weil einige deutsche Botschaften die Visa-Vergabe sehr streng handhaben, scheitern laut Konjunkturbericht Bewerber gelegentlich. Vor allem in Russland und Kirgisistan sei die Zahl der vergebenen Visa 2013 deutlich zurückgegangen.

Auf dem Prüfstand

Wie gut Agenturen arbeiten, kann zum Beispiel eine Zertifizierung zeigen. Das RAL Gütezeichen Au Pair ist ein Beispiel dafür. Das Gütezeichen wird an Agenturen vergeben, die ein aufwändiges Prüfverfahren durchlaufen, die Qualität ihrer Arbeit nachweisen können und regelmäßig überprüft werden. Arbeitet die Agentur transparent, ist sie regelmäßig erreichbar und kann sie eine Hotline nennen, die rund um die Uhr Hilfe bietet? Werden künftige Au pairs gut vorbereitet, informiert und betreut? Wird nachgefragt und dokumentiert, wie die Au pairs sich zurechtfinden nach den ersten Wochen bei der Gastfamilie? Haben sie die Möglichkeit für ein Feedback nach dem Au pair-Jahr? Werden Gasteltern auf ihre Eignung hin geprüft? Wie umfassend die Überprüfung ist, können Sie hier nachlesen.



„Das Prüfverfahren für das RAL Gütezeichen Au pair ist wichtig“, sagt Cordula Walter-Bolhöfer. „Denn es schützt die jungen Au pairs, die oft zum ersten Mal für so lange Zeit in einem fremden Land zurechtkommen müssen. Auch den Gastfamilien wird so ein Standard geboten, der ihren Bedürfnissen entspricht.“

Bisher sind bei der Gütegemeinschaft Au pair 40 rund Full-Service-Agenturen mit RAL Gütezeichen gelistet. Angesichts von rund 200 Agenturen in Deutschland nur ein kleiner Teil – doch der Aufwand der Zertifizierung lohnt sich und gibt allen Beteiligten mehr Sicherheit! ■

Zahlen

Rund **10.000 Au pairs** kamen laut Konjunkturbericht 2013 nach Deutschland. Für deutsche Au pairs, die ins Ausland gehen, gibt es laut Konjunkturbericht keine stichhaltigen Zahlen. Schätzungen aus 2012 gehen von rund **20.000** jungen Deutschen aus.

Rund die Hälfte der deutschen Au pairs bleibt **10 bis 12 Monate** im Ausland, die andere Hälfte vier bis neun Monate. Die meisten Au pairs sind **weiblich**: Nur jeder 30. Bewerber ist männlich.

Die nachgefragtesten Gastländer für deutsche Au pairs sind **Großbritannien, Frankreich und Neuseeland**. Aus der **Ukraine, Georgien und Russland** kamen 2013 die meisten Nicht-EU-Au pairs nach Deutschland. Aus EU-Ländern interessierten sich vor allem Spanier, Italiener, Franzosen und Briten für einen Au pair-Aufenthalt in Deutschland.

Wenn es nicht klappt: Verstehen sich Au pair und Gastfamilie gar nicht, darf das Au pair die Familie wechseln. Doch das kommt selten vor: Bei zwei Drittel der befragten Agenturen lag die so genannte **Umvermittlungsquote** bei bis zu fünf Prozent. Ein Fünftel gab an, bis zu 15 Prozent der Au pairs zu einer neuen Familie zu vermitteln – diese hohe Zahl ergebe sich vor allem aus „gestrandeten“ Au pairs. Sie kamen auf eigene Faust nach Deutschland und baten die Agentur nach schlechten Erfahrungen um Hilfe.

Au pair werden

Grundlegendes

Au pair kann werden, wer zwischen 18 und 27 Jahren ist. Der Aufenthalt im Gastland muss mindestens sechs Monate dauern, höchstens aber ein Jahr. Um alle Formalitäten zu erledigen, kann ein längerer Vorlauf nötig sein. Vor allem, wer aus Nicht-EU-Ländern nach Deutschland einreist, sollte rechtzeitig mit den Vorbereitungen beginnen.

Die Gastfamilie stellt dem Au pair ein eigenes Zimmer zur Verfügung und sorgt für die Verpflegung. Ein Taschengeld von 260 Euro monatlich wird ebenfalls gezahlt. Die Kosten für An- und Abreise muss das Au pair selbst tragen.

Zu Tätigkeiten eines Au pairs gehören leichte Hausarbeiten, das Zubereiten von Mahlzeiten, Kinderbetreuung und ähnliches. Die Arbeitszeit darf nicht mehr als sechs Stunden täglich und 30 Stunden pro Woche betragen. Bei einem vollen Jahr stehen dem Au pair vier Wochen Urlaub zu. Ein Au pair ist keine Haushaltshilfe – eher ein weiteres Familienmitglied.

Das Au pair muss die Möglichkeit haben, einen Sprachkurs zu besuchen, mit 50



Euro monatlich beteiligen sich die Gasteltern am Kurs. Sie sorgen auch für die Kranken- und Unfallversicherung ihrer Gasttochter/ihrer Gastsohnes.

Wer hilft?

Bei der Suche nach einer Gastfamilie oder einem Au pair helfen Agenturen. Hier sind **Matching-Agenturen** und **Full-Service-Agenturen** zu unterscheiden.

Matching-Agenturen arbeiten online und bringen Au pair und Familie im Internet zusammen. Zwar sitzt man hier seinem Berater nicht direkt gegenüber, doch die Profile werden geprüft und im Kundensupport einiger Agenturen beantworten Mitarbeiter in verschiedenen Sprachen Fragen der Bewerber. Gastfamilie und künftiges Au pair können direkt Kontakt zueinander aufnehmen. Ansprechpartner vor Ort allerdings gab es bisher kaum für Au pairs, die während ihres Aufenthalts Probleme haben. Das ändert sich offenbar gerade. Das Portal Aupairworld bietet nun zumindest in Australien ehemalige Gasteltern als Ansprechpartner an. Die Vermittlung über Matching-Agenturen ist deutlich günstiger als bei Full-Service-Agenturen. Meist reicht eine kostenpflichtige Registrierung.

Full-Service-Agenturen bieten persönlichen Kontakt. Im Gespräch können Vorstellungen und Befürchtungen thematisiert und Fragen gestellt werden. Geht etwas schief während des Aufenthalts, gibt es einen konkreten Ansprechpartner. Viele Agenturen bieten außerdem Treffen und Veranstaltungen für „ihre“ Au pairs an. Der Service hat seinen Preis – rund 300 bis 500 Euro kostet die persönliche Vermittlung.

Kosten steuerlich geltend machen

Gastfamilien können einen Teil ihrer Kosten für das Au pair als Sonderausgaben in der Steuererklärung absetzen. Voraussetzung ist ein schriftlicher Vertrag mit dem Au pair. Das Taschengeld sollte dann überwiesen und nicht bar ausgehändigt werden. Einbezogen sind Kosten für die Vermittlungsgebühr, Taschengeld, Zuschuss zum Sprachkurs, Beiträge für die Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung.

Weitere Tipps finden Sie hier: www.au-pair-agenturen.de. ■

Medienratgeber: Kinderfotos gehören nicht ins öffentliche Netz

Der erste Brei selbst gelöffelt, der erste Schritt, das erste Mal mit dem Laufrad unterwegs – mit dem Smartphone sind Fotos des eigenen Sprösslings schnell gemacht und an Freunde verschickt. Die neuen Medien erlauben es, fast zeitgleich am Leben anderer beteiligt zu sein. Was aber, wenn es um Kinderfotos geht, die auf Blogs öffentlich zu sehen sind?

Der Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ ist da ziemlich klar: Er rät Eltern, keine Bilder oder Videos zu veröffentlichen, auf denen ihr Kind klar zu erkennen ist. Tatsächlich haben heute offenbar schon Zweijährige Blogs und deren Eltern lassen zu, dass Fremde ihrem Kind beim Spielen oder Malen zuschauen. Die zweijährige Mariam wurde als „jüngste Bloggerin“ berühmt, ihre Eltern argumentierten mit dem Wunsch, ihr Kind früh an digitale Medien heranzuführen zu wollen.

Doch sind die Bilder und Filme erst einmal im Netz, ist ihr Weg nicht mehr nachvollziehbar. Jeder kann sie in die Hände bekommen, welche Motivation auch immer der Betrachter dabei im Kopf hat. Werden die Bilder und Fotos im Netz gelöscht, können sie immer noch irgendwo kursieren.

Doch auch Kinder haben das Recht am eigenen Bild. Weil sie zu jung sind, wachen ihre Eltern über die Veröffentlichungen. Die Medienexperten von „Schau Hin!“ geben Folgendes zu bedenken: Das Kind sollte auf Fotos und Videos nicht gut erkennbar sein – angeschnittene Bilder,



Mütze oder Sonnenbrille sind geeignet zum Schutz. Rückschlüsse auf Wohnort und Namen sollten nicht möglich sein, damit Follower nicht herausbekommen können, wo die Familie lebt und was sie für Gewohnheiten hat. Tipp: Ortserkennung im Smartphone deaktivieren! Profilinformationen und Bilder sollten nur für ausgewählte Kontakte und auf keinen Fall für Suchmaschinen sichtbar sein. Gerade Eltern sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen, um ihr Kind zu schützen, aber auch um Vorbild für den sorgsam Umgang mit persönlichen Daten im Netz zu sein. Generell sollten Kinderaufnahmen nur in gesicherten Bereichen veröffentlicht werden.



Auf www.schau-hin.info erfahren Eltern weitere Informationen zum Umgang mit Bildern bei der Nutzung mobiler Geräte und sozialer Netzwerke und finden ein Extrathema zum Datenschutz. ■





Drei Fragen an ...



*Dr. Reiner Haseloff,
Ministerpräsident Sachsen-Anhalt*

*Jens Spahn,
Mitglied des Deutschen Bundestages*

Warum werden in Deutschland so wenig Kinder geboren?

Keine Kinder – keine Zukunft, das gilt auch heute. Deshalb müssen wir die Menschen ermuntern, wieder mehr Kinder zu bekommen und die Rahmenbedingungen für Familien bestmöglich gestalten.

Früher waren Kinder – auch mehrere – selbstverständlicher. Heute ist die Entscheidung für ein Kind persönlicher, es wird stärker geplant. Gerade für Frauen ist es leider immer noch ein beruflicher Nachteil, wenn sie zeitweise aussteigen und sich um ihr Kind kümmern wollen.

Was wünschen Sie sich für Ihre Familie, damit der Alltag gelingt?

Was meine Familie betrifft, so bin ich wunschlos glücklich. Liebe, gegenseitiges Verständnis, Aufrichtigkeit und Zeit füreinander finden, das sind Grundvoraussetzungen für ein glückliches Familienleben.

Mehr freie Zeit! Ich bin gern Abgeordneter und habe mich bewusst für einen Weg in der Politik und die damit verbundenen Herausforderungen entschieden. Aber am Ende zählen die Momente, die ich mit meinem Freund habe oder mit meinen Eltern und Geschwistern verbringen kann.

Worin sind Kinder uns um Längen voraus?

Kinder sind unbekümmert und sie nennen die Dinge beim Namen. Deswegen ist ein Leben ohne Kinder und Enkelkinder für mich unvorstellbar.

Kinder sind ehrlich und positiv. Viel wichtiger ist aber ihr Grundvertrauen: Kinder vertrauen und trauen einem etwas zu. Das ist wunderbar, aber auch eine große Verantwortung für den, der in den Genuss dieses Vertrauens kommt.

Impressum		Heft 2/2015 – Juli 2015	
Herausgeber/Verlag	Deutscher Familienverband e.V. Luisenstraße 48 – 10117 Berlin Präsident Dr. Klaus Zeh Mitglieder des Präsidiums: Manfred Frühling, Wolfgang Haupt, Petra Nölkel	Layout	Guido Weyers, Georgsmarienhütte
		Gerichtsstand	Berlin
		ISSN	0949 – 4669
Redaktion verantwortlich	Sintje Sander Luisenstraße 48 – 10117 Berlin Telefon 0 30/30 88 29 60 – Telefax 0 30/30 88 29 61 e-mail: redaktion@deutscher-familienverband.de	Erscheinungsweise	Vier Ausgaben jährlich
		Redaktionsschluss	Jeweils am 10. des Vormonats
		Alle nicht mit Namen gekennzeichneten Beiträge wurden in der Redaktion erstellt.	
Bildnachweise: Pixabay, CC-Lizenz (Titel), S. 3 Hagen Hartwig (u), S. 4 Mehr Demokratie, CC-Lizenz 2.0, S. 5 Pixabay, CC-Lizenz (o), S. 6 Fotolia: wrangler (u), S. 8 Pixabay, CC-Lizenz, S. 8 privat (o), S. 10 Pixabay, CC-Lizenz, S. 10 Jessica Gallegos, CC-Lizenz 3.0 (u), S. 11 Schau hin, S. 12 Staatskanzlei (l), S. 12 Laurence Chaperon (r)			

